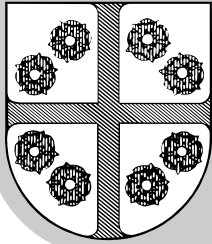


Amtliches Bekanntmachungsblatt Mandelbachtal



Das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelbachtal erscheint wöchentlich und wird durch den Verlag allen Haushalten in der Gemeinde unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber, Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, 66399 Mandelbachtal, Otto-Walle-Straße 10, Telefon (0 68 03) 4 04 und 4 05, Telefax (0 68 03) 34 25, E-Mail: mail@verlag-faber.de, Internet: www.verlag-faber.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Mandelbachtal, Rathaus, 66399 Mandelbachtal. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Berthold Faber

27. Jahrgang

Donnerstag, 10. Juli 2008

Nummer 28

Mandelbachtal



Gemeinde Mandelbachtal

Bebelsheim

Bliesmengen-Bolchen

Erfweiler-Ehlingen

Habkirchen

Heckendalheim

Ommersheim

Ormesheim

Wittersheim

AUS DEM INHALT:

*Die Gemeinde Mandelbachtal
und der Verlag wünschen Ihnen allen
eine schöne Ferien-
bzw. Urlaubszeit.*



Naturbühne Gräfinthal

„Das Himmelreich
ist ausgebucht“

Freitag, 11. Juli, 20.30 Uhr

„Die Schöne
und das Biest“

Samstag, 12. Juli, 20.30 Uhr (Abendvorstellung)

Sonntag, 13. Juli, 16.00 Uhr

Infos und Kartenreservierung: Telefon 0 68 04 - 65 56

10-km-Spaßlauf
in Ormesheim

Start: Samstag, 19.07., 17.00 Uhr,

Sportheim Ormesheim

Infos unter TuS Ormesheim

Angela Branca

und die Show- und Partyband

Funny Weekend

beim 20. Ormesheimer Sommergartenfest
am Samstag, 12.07.2008, ab 20.00 Uhr

Wir gratulieren!



- 10.07. Herr Alois Betz, Heckendalheim, Steinbruchsstr. 15, feiert seinen 72. Geburtstag.
10.07. Herr Friedrich Franz, Ommersheim, Richard-Wagner-Straße 2, vollendet sein 77. Lebensjahr.
11.07. Frau Gertraude Ecker geb. Fickinger, Heckendalheim, St. Ingberter Straße 135, wird 84 Jahre alt.
11.07. Herr Waldemar Breyer, Ommersheim, Hüttenweg 22, feiert seinen 89. Geburtstag.
11.07. Herr Günter Wannemacher, Ommersheim, Hemelstraße 25, vollendet sein 83. Lebensjahr.
11.07. Frau Helena Franz geb. Weis, Ommersheim, Richard-Wagner-Straße 2, wird 73 Jahre alt.
16.07. Herr Herbert Maus, Ommersheim, Knappenstraße 8, feiert seinen 76. Geburtstag.

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen einen gesegneten Lebensabend bei bester Gesundheit.

Aus der Gemeinde

66399

Vom Standesamt

Zur Eheschließung haben sich angemeldet:

Herr Franz Josef Prinz, wohnhaft in Mandelbachtal, Ortsteil Wittersheim, Rosenstr. 8, und Frau Petra Sandschneider geb. Bartscherer, wohnhaft in Mandelbachtal, Ortsteil Wittersheim, Rosenstr. 8.

Sprechstunde der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Die für die Gemeinde Mandelbachtal zuständige Sachbearbeiterin bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde - Frau Erbel - führt am **Montag, 14.07.2008**, von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus der Gemeinde Mandelbachtal durch.

Sprechstunde des Försters

Am 09.07., 16.07. und 23.07.2008 fallen die Sprechstunden des Försters im Rathaus aus.

Katze zugelaufen

Im Gemeindebezirk Ommersheim ist eine graue Katze im Bereich Naherholungsanlage Gangelbrunnen am 24.06.2008 zugelaufen. Das Tier wurde ins Tierheim nach Homburg, Tel. (06841) 79488, gebracht.

Der Bürgermeister: i. A. Rachel

Vom Fundbüro

Beim Fundbüro der Gemeinde Mandelbachtal wurden als Fundsachen in Verwahrung gegeben bzw. gemeldet:

2 Sicherheitsschlüssel mit Anhänger (0024), gefunden am Parkplatz Buchholz an der L 238 zwischen Ormesheim und Gräfinthal am 19.02.2008;

Haustürschlüssel mit Band, gefunden am 23.02.2008 auf einer Wiese etwas unterhalb des Naturfreundehauses in Ormesheim;

City-Roller, gefunden am 22.02.2008 in einer Hecke am Grundschulgebäude in Ormesheim;

Geldbetrag, gefunden am 23.02.2008 in Ommersheim;

Parka-Jacke, gefunden am 28.02.2008 an der Tieferbach in Ormesheim;

Schlüsselbund (4 Schlüssel) mit Band (Hein Gericke), gefunden in der 12. KW 2008 in der Adenauerstraße in Höhe der Poststelle in Ormesheim;

Rollstuhl, gefunden an der L 238 zwischen Bliesmengen-Bolchen und Ormesheim, Höhe Waldparkplatz;

Kinderweste, weiß, gefunden in der 22. KW im Rathaus Ormesheim;

Geldbetrag, gefunden am 03.06.2008, Im Pfarrgarten, Bliesmengen-Bolchen;

Kofferschlüssel, gefunden in Ormesheim;

Sonnenbrille, gefunden in der 24. KW gegenüber Einmündung Adenauerstraße - Theo-Carlen-Platz;

Schlüssel mit kleinem Schlüssel, gefunden am 21.6.2008 im Schweyer Weg, Bliesmengen-Bolchen;

zwei Spielzeugpistolen und ein Kinder-T-Shirt, gefunden in der 25. KW an der ev. Kirche im Gemeindebezirk Ormesheim;

Damengeldbeutel, hellbeige, gefunden am Biosphärenfest, 29. Juni 2008, in Erfweiler-Ehlingen;

Haustürschlüssel mit braunem Mäppchen, gefunden am 02. Juli 2008 vor dem Anwesen Kapellenstr. 16, Ormesheim.

Der Bürgermeister: i. A. Rachel

www.mandelbachtal.de

Erfolgreich arbeiten in der Saarpfalz ...

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz ist Ansprechpartner für alle Existenzgründer und Unternehmer des Saarpfalz-Kreises. Wir bieten umfassende Beratung zu allen Fragen rund um die Unternehmensneugründung und den Unternehmensalltag. Wir helfen auch bei der Suche nach Mietflächen und Gewerbeobjekten. Sprechen Sie uns an – wir helfen schnell, flexibel und unbürokratisch.

- Möchten Sie ein Unternehmen gründen?
- Wollen Sie Kontakte knüpfen?
- Benötigen Sie Beratung?
- Können wir mit Informationen weiterhelfen?

Rufen Sie uns an! Unser Angebot ist für Sie kostenlos! Diskretion ist garantiert!

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Saarpfalz mbH, Saarpfalz-Park 1
66450 Bexbach
Telefon 06826 / 52 02-0, Telefax 06826 / 52 02-28
info@wfg-saarpfalz.de
www.wfg-saarpfalz.de



Bebauungsplan für die Sportanlagen in Heckendalheim wurde beschlossen

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Jugendheimes neben dem Schützenhaus in Heckendalheim hat der Gemeinderat Mandelbachtal in seiner letzten Sitzung einstimmig einen Bebauungsplan für das Gebiet beschlossen. Die Gemeinde Mandelbachtal hat mit der Planung die bereits vorhandene Bebauung aufgenommen und außerdem festgeschrieben, dass auch eine evtl. Erweiterung des Sportheimes des SV Heckendalheim möglich ist. Außerdem wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Gebäudes für den Jugendclub geschaffen. Das in dem Plan festgelegte Areal umfasst das SV-Sportheim, den Sportplatz, den Parkplatz, das Schützenhaus, den größten Teil der BMX-Bahn und das für den Bau des Jugendclubs vorgesehene Gelände.

„Das Projekt dient der Stärkung der Infrastruktur!“, so Bürgermeister Herbert Keßler. „An eine umfassende Neugestaltung des Sportplatzareals oder an eine Befestigung und Umgestaltung des Parkplatzes wird derzeit aber noch nicht gedacht!“

Als Ausgleich für die Inanspruchnahme der etwa 140 m², die für den Neubau des Jugendclubs benötigt werden, hat der Gemeinderat im Planbereich 1.035 m² an Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie drei zu erhaltende Einzelbäume festgesetzt. Diese Festlegung dient dem Ausgleich des geringen Eingriffs in Natur und Landschaft.

Friedhöfe in Mandelbachtal erhalten eine Urnenwand



„In der Vergangenheit hatten sich immer wieder Bürgerinnen und Bürger nach der Möglichkeit einer Urnenbestattung in einer Urnenwand oder Urnenstele erkundigt“, so der Beigeordnete der Gemeinde Mandelbachtal Manfred Pfeiffer. Aufgrund der ständigen Nach-

Bevölkerungsbewegung im Monat Juni 2008

	Bebelsheim	Bliesm.-Bolchen	Erfweiler-Ehlingen	Habkirchen	Heckendalheim	Ommersheim	Ormesheim	Wittersheim	Gesamt-Gemeinde
Bevölkerungsstand am Anfang des Monats	785	1.829	1.323	617	1.229	2.368	2.823	624	11.598
Geburten männlich	0	1	0	1	0	2	0	0	4
weiblich	0	0	0	0	0	1	0	0	1
zusammen	0	1	0	1	0	3	0	0	5
Sterbefälle männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
weiblich	1	0	0	0	0	1	1	0	3
zusammen	1	0	0	0	0	1	1	0	3
Zuzüge männlich	0	1	3	1	6	3	6	0	20
weiblich	1	2	4	3	6	7	4	2	29
zusammen	1	3	7	4	12	10	10	2	49
Wegzüge männlich	1	0	6	5	4	5	6	0	27
weiblich	0	2	1	6	4	3	6	0	22
zusammen	1	2	7	11	8	8	12	0	49
Bevölkerungsstand am Ende des Monats	784	1.831	1.323	611	1.233	2.372	2.820	626	11.600

frage hat die Friedhofsverwaltung das Thema aufgegriffen und die Ortsräte der Gemeinde Mandelbachtal mit dem Thema befasst. Bis auf den Ortsrat Wittersheim haben sich alle für das Aufstellen von Urnenwänden ausgesprochen, so dass der Gemeinderat Mandelbachtal in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, diesem Wunsch der Ortsräte zu folgen.

Da die Gemeinde Mandelbachtal aus finanziellen Gründen nicht alle sieben Ortsteile gleichzeitig mit einer Urnenwand ausstatten kann, wurde auf der Grundlage einer Statistik eine Reihenfolge festgelegt. Demnach soll 2009 zunächst mit den Friedhöfen in Ormesheim und Ommersheim begonnen werden. Bis dahin soll auch diese neue Bestattungsform in die Friedhofssatzung und das Gebührenverzeichnis aufgenommen werden. „Die Gemeinde Mandelbachtal wird damit den Wünschen der Bürger gerecht“, so Manfred Pfeiffer, „und bietet künftig eine weitere, kostengünstigere Bestattungsform an!“

Beschlüsse des Gemeinderates vom 25. Juni 2008

TOP 1: Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes

Der Bürgermeister spricht Herrn Schindler den Dank der Gemeinde Mandelbachtal für seine fast 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit, die er aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste, aus und überreichte ihm den großen Ehrenteller der Gemeinde Mandelbachtal.

TOP 2: Einwohnerfragestunde auf der Grundlage des § 20 KSVG

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2008

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2008 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 24 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 15.12.2004 genehmigt.

TOP 4: Bebauungsplan „Historischer Weiler Gräfinthal, 1. Änderung“ der Gemeinde Mandelbachtal, Gemeindebezirk Bliesmengen-Bolchen

1. Prüfung der Anregungen und Bedenken

Es wird festgestellt, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Historischer Weiler Gräfinthal, 1. Änderung“ der Gemeinde Mandelbachtal im Gemeindebezirk Bliesmengen-Bolchen ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 28. März bis einschließlich 28. April 2008 und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen vorgetragen.

2. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 12 des Saarländischen Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 i. V. m. Art. 14 des Gesetzes Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21. November 2007 (Amtsblatt Seite 2393), in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), m. W. v. 01. Januar 2007 wird der Bebauungsplan „Historischer Weiler Gräfinthal, 1. Änderung“ im Gemeindebezirk Bliesmengen-Bolchen als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), m. W. v. 1. Januar 2007 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen. Au-

ßerdem ist auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hinzuweisen.

TOP 5: Bebauungsplan „Sportanlage Heckendalheim“ der Gemeinde Mandelbachtal, Gemeindebezirk Heckendalheim; hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
2. Der in den Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten Abwägung zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abgegebenen Stellungnahme wird zugestimmt. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportanlage Heckendalheim“ mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Offenlegung zu unterrichten.

TOP 6: Planung Kindergarten im Gemeindebezirk Bliesmengen-Bolchen

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Planung anzunehmen und die Bezuschussung und den vorzeitigen Baubeginn zu beantragen. Parallel hierzu ist die baurechtliche Genehmigung einzuholen.

TOP 7: Errichtung von Urnenwänden auf den Friedhöfen im Bereich der Gemeinde Mandelbachtal

Auf Grund der vorliegenden Statistiken wird in den Gemeindebezirken Ormesheim und Ommersheim mit der Aufstellung von Urnenwänden begonnen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2009 bereitzustellen. Die Angelegenheit wird bezüglich der Festlegung der genauen Standorte, der Größe und der Ausstattung der Anlagen an die betreffenden Ortsräte weitergegeben.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2008

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan.

TOP 9: Landschaftsprogramm Saarland Stellungnahme zum Entwurf

Die Gemeinde Mandelbachtal begrüßt grundsätzlich die detaillierten Darstellungen und Ausführungen im Landschaftsprogramm Saarland. Nachstehend gibt es jedoch folgende Anmerkungen und Änderungswünsche:

Zur Karte Klima

Ein großer Bereich westlich des Bettelwaldes, umfassend die Gewanne „Faulahnung“, „Beim Pfuhl“, „Im Seeden“, „Lindweiler“, „Bremenäcker“, „Lehwiese“, „Bei der Lehmkauf“ und „Im Hasensprung“ (alle Gemarkung Ormesheim) wurde in der Karte Klima und Naturschutz/Biotop ausgewiesen als Fläche für Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen in Schwerpunkträumen der Bodenerosion auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Bei dem Gebiet handelt es sich um den Bereich, der im Flächennutzungsplan der Gemeinde Mandelbachtal für den Bau der Umgehungsstraße Ommersheim vorgesehen ist. Die Gemeinde Mandelbachtal konnte in diesem Gebiet bisher keine tatsächlichen Bodenerosionen feststellen und sieht daher keinen Anlass, die derzeitige Nutzung zu ändern oder hier regelnd einzugreifen.

- Auch bei den übrigen als erosionsverdächtig dargestellten Flächen
- „Landscheider Buch“ (nördlich von Ommersheim)
 - „Ober dem Dellfeld“ (ehemalige und teilweise noch vorhandene Streuobstplantage nordöstlich von Ommersheim)
 - „Baugert“ und „Brachwiese“ (nördlich Hügelseiterhof, Ormesheim)

- „Am langen Zaun“, „Langenfeld ober der Ehlinger Mühle“, „Beim Drehbrunnen“ (Gemarkung Wittersheim)
- „In der Acht“, „Ober der Rohrwiese“, „In der Rohrwiese“ (westlich der B 423 Höhe Sportplatz Bebelsheim, nördlich des Rohrwiesbachs, Bebelsheim)
- „Vorn am Opferbrunnen“, „Ober den Scheuergärten“ (südöstliches Gebiet an der Magerbacher Straße, Bebelsheim)

sind tatsächlich bisher keine Bodenerosionen bekannt.

Zur Karte Gewässer/Wasserschutz

Der Winkelbach im Gemeindebezirk Erfweiler-Ehlingen wurde seitens des Landes als Umgestaltungstrecke (naturnaher Rückbau) ausgewiesen, einschließlich Auszäunung des Ufers und Anlage von Tränkstellen.

Nach Rücksprache mit dem örtlichen Naturschutzbeauftragten Wolfgang Welsch, der außerdem sein landwirtschaftliches Anwesen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Winkelbach hat, kann Folgendes festgestellt werden:

Der Unterlauf dient als Vorfluter für die angelegten Drainagen, die 1943 gebaut wurden und immer noch ihre Funktion der Entwässerung des Geländes erfüllen. Bei Umgestaltung würden die Drainagen funktionslos und das Gelände damit versumpfen. Der Unterlauf wird landwirtschaftlich genutzt. Die Quellen im Oberlauf, die den Bach speisen, dienen als Viehtränke. Der Oberlauf ist naturnah gestaltet.

Eine weitergehende Umgestaltung wird aus Sicht der Gemeinde und des ortsansässigen Landwirtes (Wolfgang Welsch, der dieses Gebiet ökologisch bewirtschaftet und den Naturschutz achtet) nicht für notwendig erachtet. Insofern wird darum gebeten, diese Festsetzung der Umgestaltungstrecke zurückzunehmen. Herr Welsch hat im Übrigen angeboten, dass man bei weiterem Klärungsbedarf gern persönlich an ihn herantreten möchte, da er in diesem Gebiet auch überwiegend selbst Grundstückseigentümer ist.

Zur Karte Arten- und Biotopschutz

Hier: Unzerschnittene Landschaften gemäß § 6 SNG

Die Gemeinde Mandelbachtal ist sowohl im westlichen als auch im östlichen Teil ihres Gemeindegebietes von der Festsetzung von unzerschnittenen Räumen gemäß § 6 SNG betroffen.

Im westlichen Teil geht die Festsetzung vorbei an den Ortslagen von Ormesheim und Bliesmengen-Bolchen in Richtung Kleinblittersdorf und Eschringen und schließt die Mülldeponie Ormesheim mit ihrer gesamten Fläche mit ein, ebenso die Naturbühne Gräfinthal. Hier weist die Gemeinde Mandelbachtal vorsorglich darauf hin, dass auf der Mülldeponie Ormesheim sowohl im Altbereich der Deponie (am Koppelwald) als auch im Bereich des derzeitigen Zwischenlagers und der Kompostierungsanlage weitere Veränderungen und Nutzungen geplant sind und von der Festsetzung gemäß § 6 SNG nicht beeinträchtigt werden dürfen, als da wären:

- Errichtung und Betrieb einer Fotovoltaikanlage auf der Altdeponie am Koppelwald
- Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage bzw. einer Pyrolyseanlage

Aufgrund der starken Auslastung der Naturbühne und ihres überörtlichen Bekanntheitsgrades sind auch hier je nach Bedarf bauliche Veränderung notwendig und zu erwarten, die durch die Festsetzung nach § 6 SNG nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Festsetzung des unzerschnittenen Landschaftsteils (10-15 km²) muss in der Ortslage von Bliesmengen-Bolchen korrigiert werden, denn im östlichen Siedlungsbereich des Gemeindebezirks verläuft das festgesetzte Gebiet mitten durch das bereits bestehende und bebaute Siedlungsgebiet „In der Oberwiese“ (zwischen Ritterstraße und der Straße „Im oberen Mengen“), sodass die zeichnerische Darstellung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die neue Grenze soll hinter dem Schulgrundstück in südlicher Richtung bis zum Waldweg verlaufen.

Im östlichen Teil führt die Festsetzung vorbei an den Ortslagen von Bebelsheim, Wittersheim und Erfweiler-Ehlingen in Richtung Reinheim und Rubenheim.

Die Festsetzung dieses unzerschnittenen Raumes nach § 6 SNG schließt auch den Golfclub Katharinenhof in seiner Gesamtheit mit ein. (Dies sei nur angemerkt, da es sich nicht mehr um das Gemeindegebiet der Gemeinde Mandelbachtal handelt.) Der Sportplatz Bebelsheim sowie die südlich davon gelegenen landwirtschaftlichen Anwesen können und sollten ohne Probleme aus der Festsetzung herausgenommen werden. Grundlage hierfür ist eine vorhandene Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB.

Die Festsetzung im Gemeindebezirk Bebelsheim soll auf der Gewinn „Pranzgärten“ ca. 150 m von der bestehenden Bebauungsgrenze zurückgesetzt werden, da in diesem Bereich noch eine bauliche Erweiterungsoption besteht.

Die Festsetzung im Gemeindebezirk Wittersheim soll auf der Gewinn „Am langen Zaun“ in Verlängerung der Rosenstraße und der Fliederstraße ca. 100 m von der bestehenden Bebauungsgrenze zurückgesetzt werden in Richtung des einmündenden Feldweges, da auch in diesem Bereich noch eine bauliche Erweiterungsoption besteht.

Zur Karte Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Hier werden die Ausführungen und Planungen einer Neuordnung der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten mit der Option, dass im Bereich des Biosphärenreservates Bliesgau die Landschaftsschutzgebietsfläche in der Tendenz auf den Anteil derzeit schutz- und entwicklungsbedürftiger Flächen zurückgehen würde, ausdrücklich begrüßt. Die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten sollten gerade bei der derzeit abnehmenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht noch weiter eingeschränkt werden.

Ebenso ist auf die Möglichkeiten im Freizeit- und Erholungsbereich zu achten. In den ausgewiesenen Naturschutzgebieten ist auch hier bereits eine weitgehende Einschränkung gegeben. Die Unterschutzstellung weiterer Flächen im Gebiet der Gemeinde Mandelbachtal würde die Nutzungsmöglichkeiten immer weiter begrenzen und damit der eigentlich gewünschten Entwicklung von „sanftem Tourismus“ entgegenwirken.

Zur Karte Kulturlandschaft

Der Gemeinderat Mandelbachtal hat in seiner Sitzung vom 22.11.2000 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) Mandelbachtal beschlossen. Der Planungsauftrag ist an das Kreisplanungsamt beim Saarpfalz-Kreis ergangen.

Das Kreisplanungsamt ist derzeit dabei, die entsprechenden Planungen durchzuführen. Da der Entwurf zur Neuaufstellung des FNP in den gemeindlichen Gremien noch nicht behandelt wurde, können insbesondere für die bipolaren Zentren Ormesheim und Ommerheim keine konkreten Angaben hinsichtlich der Ausweisung weiterer Siedlungsflächen gemacht werden.

Da im derzeit noch wirksamen FNP der Gemeinde Mandelbachtal noch Wohnbauflächen ausgewiesen sind, die über die in dem Entwurf des Landschaftsprogramms Saarland festgelegten Begrenzungen der Siedlungsentwicklung aus Sicht des Naturschutzes hinausgehen, kann es durch die Neuaufstellung des FNP der Gemeinde Mandelbachtal ebenfalls zu Überschreitungen kommen, wie z. B. hinsichtlich der Siedlungsbegrenzung westlich der Oberwürzbacher bzw. Hochstraße im Gemeindebezirk Ommerheim und ebenso nordöstlich des Erschließungsgebietes „Steinacker“ im Gemeindebezirk Ormesheim. Hier soll die Siedlungsbegrenzung in der Verlängerung des Amsel- und des Drosselweges in Richtung Adenauerstraße (Ortsausgang) zurückgenommen werden, da für diesen Bereich eine mögliche Erweiterung des Bebauungsplangebietes „Steinacker 3. Bauabschnitt“ durch die Neuaufstellung des FNP vorgesehen werden könnte.

Da gemäß den Festlegungen des Landesentwicklungsplans Siedlung für die übrigen Gemeindebezirke keine Erweiterungen bezüglich der Siedlungsentwicklung vorgesehen sind, ist davon auszugehen, dass für alle übrigen Gemeindebezirke die im vorliegenden Entwurf des Landschaftsprogramms Saarland gekennzeichneten Siedlungsbegrenzungen aus Sicht des Naturschutzes aller Voraussicht nach eingehalten werden können.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzungen „Siedlungsbegrenzung aus Sicht des Naturschutzes“ im Gemeindebezirk Erfweiler-Ehlingen korrigiert werden müssen, denn im südöstlichen Siedlungsbereich des Gemeindebezirks verläuft die festgesetzte Grenze mitten durch das bereits bestehende und bebaute Siedlungsgebiet „Im großen Brühl“ (zwischen Westhoferweg und Riesengasse), sodass die zeichnerische Darstellung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Zur Karte Waldwirtschaft

Da die Bewirtschaftung der gemeindlichen Waldflächen bereits naturnah und nachhaltig erfolgt, entsprechen die Festsetzungen im Landschaftsprogramm Saarland denen der gemeindlichen Waldbewirtschaftung.

Beschluss des Ortsrates Ormesheim vom 03.06.2008:

Der Ortsrat bat um folgende Ergänzung:

Im Bereich „Allmend“, hinter der bebauten Ortslage parallel zum quer verlaufenden Teil der Allmendstraße in Richtung Adenauerstraße, soll die Festsetzung „Siedlungsbegrenzung aus Sicht des Naturschutzes“ in einem Abstand von ca. 100 m von der bebauten Ortslage entfernt zurückgenommen werden.

In diesem Bereich wird bereits das Seniorenzentrum Mandelbachtal errichtet, welches von der Adenauerstraße her erschlossen wird.

Beschluss des Ortsrates Heckendalheim vom 03.06.2008:

Der Ortsrat bat um folgende Ergänzung:

Die Begrenzung aus Sicht des Naturschutzes soll im Bereich des Wochenendhausgebietes sowie der Gärtnerei Zins komplett zurückgenommen werden. Die Begrenzung aus Sicht des Naturschutzes soll im Bereich des Bebauungsplangebietes „Am Mühlenweg“ so verändert werden, dass die Grenze ca. 100 m hinter dem Petershof auf der Trasse des dortigen Feldwirtschaftsweges von der Römerstraße bis in Höhe des Friedhofs geführt wird.

Beschluss des Ortsrates Bebelsheim vom 04.06.2008:

Der Ortsrat Bebelsheim stimmte den Festsetzungen der unzerschnittenen Landschaften gemäß § 6 SNG zu.

Allerdings soll der Bereich um das Hundesportheim genau wie der Sportplatzbereich aus der Festsetzung der unzerschnittenen Landschaften herausgenommen werden. Die erosionsgefährdeten Stellen sind nach Meinung des Ortsrates wohl kaum auszuweisen. Eine solche Festsetzung wurde seitens des Ortsrates abgelehnt, da die Flächen nicht erosionsgefährdet sind.

Beschluss des Ortsrates Wittersheim vom 04.06.2008:

Der Ortsrat nahm Kenntnis von den vorgelegten Plänen, der Stellungnahme der Verwaltung sowie der Empfehlung des Ausschusses.

Beschluss des Ortsrates Ommerheim vom 05.06.2008:

Der Ortsrat schloss sich vollumfänglich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 23.04.2008 an.

Beschluss des Ortsrates Habkirchen vom 05.06.2008:

Der Ortsrat bat um folgende Ergänzungen:

Der Ortsrat lehnte die Siedlungsbegrenzungen aus Sicht des Naturschutzes ab. Diese Festsetzungen sollen aufgehoben werden.

Die Festsetzung der unzerschnittenen Landschaftsteile > 10 km² < 15 km² sollen im Bereich der Zollhäuser (gegenüber der Tankstelle

an der B 423) bis hinter die Grundstücksgrenzen der Zollhäuser zurückgesetzt werden.

Die Festsetzungen für das Landschaftsprogramm und alle anderen landesrechtlichen Planungen sollen parzellenscharf erfolgen, damit eine genaue Überprüfung im Hinblick auf von Planungen betroffene oder nicht betroffene Grundstücke möglich wird.

Beschluss des Ortsrates Bliesmengen-Bolchen vom 09.06.2008:

Der Ortsrat bat um folgende Ergänzung:

Die Begrenzung aus Sicht des Naturschutzes soll an der Blies hinter dem bestehenden Anwesen Burgweg 1 sowie dem Fußballplatz und den Tennisplätzen verlaufen. Die derzeitige Festsetzung ist aufgrund der tatsächlich bestehenden Bebauung nicht korrekt.

Beschluss des Ortsrates Erfweiler-Ehlingen vom 10.06.2008:

Aus Sicht des Naturschutzes ist es sicherlich wichtig, Bebauungsgrenzen festzulegen. Bei dem vorgelegten Kartenmaterial sind jedoch die Festsetzungen nicht explizit nachvollziehbar. Solange dem Ortsrat keine detaillierteren Karten vorliegen, sieht er sich nicht in der Lage, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bedenken und Anregungen der Ortsräte werden an das Ministerium für Umwelt zwecks Berücksichtigung und Einarbeitung in das Landschaftsprogramm weitergeleitet.

TOP 10: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und der Gemeinde Mandelbachtal

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Saarpfalz-Kreis durchführen zu lassen.

Mandelbachtal, 03. Juli 2008

Der Bürgermeister: Keßler

- s) **Geforderte Eignungsnachweise:**
Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters sind im Anschreiben enthalten.
- t) **Zuschlags- und Bindefrist:**
30.09.2008
- u) entfällt
- v) **Vergabepflicht:**
Vergabekammer beim Minister für Wirtschaft
- w) **Der Verbandsvorsteher:** Herbert Keßler, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Technische Werke Mandelbachtal
Zweckverband



Öffentliche Ausschreibung VOB/A § 17

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:**
Technische Werke Mandelbachtal, Zweckverband, Theo-Carlen-Platz 2, 66399 Mandelbachtal, Telefon (06893) 809-377
- b) **Öffentliche Ausschreibung:**
offenes Verfahren
- c) **Ausführung von Bauleistungen:**
Bauftrag
- d) **Ausführungsort:**
Ormesheim und Bebelnheim, Gemeinde Mandelbachtal
- e) **Vergabenummer: 10/2008/W**
Art und Umfang der Leistung:
Los 1: Tiefbau sowie Rohrverlegungsarbeiten zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitung DN 200, Länge 330 m, zwischen dem Hochbehälter Kirchenwald und der Ortslage von Ormesheim
Los 2: Tiefbau- und Erdarbeiten sowie Rohrverlegungsarbeiten zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitung DN 100, Länge 90 m und Erneuerung bzw. Umhängung von 8 Stück Wasserhausanschlussleitungen sowie Herstellung von 1 Stück Abwasserhausanschluss in der Oliggasse in Bebelnheim
- f) **Aufteilung in Lose:**
ja
- g) entfällt
- h) **Ausführungsfrist:**
Mitte August 2008 bis Mitte Dezember 2008; 80 Arbeitstage
- i) **Anforderung für die Verdingungsunterlagen:**
Stadtwerke Saarbrücken AG, Abteilung Materialwirtschaft, Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken, Zimmer 123, ab dem 07.07.2008, montags bis donnerstags täglich in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr
- j) **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**
Bei Abholung 15,00 Euro inkl. MwSt. Bei Versand 20,00 Euro inkl. MwSt. Der Kostenbeitrag ist auf das Konto der Stadtwerke Saarbrücken AG bei der Sparkasse Saarbrücken, Konto-Nr. 730200, Bankleitzahl 590 501 01, unter dem Verwendungszweck „TeWeMa Vergabe 10/2008/W2“ einzuzahlen.
- k) **Ende der Angebotsfrist:**
28.07.2008, 10.00 Uhr bis zur Öffnung des ersten Angebotes
- l) **Angebote sind zu richten an:**
Stadtwerke Saarbrücken AG, Abteilung Materialwirtschaft, Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken, mit der Angabe „TeWeMa Vergabe 10/2008/W“
- m) **Das Angebot ist abzufassen in:**
Deutsch
- n) **Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Angebotseröffnung:**
Datum: 28.07.2008, 10.00 Uhr, bei Stadtwerke Saarbrücken AG, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 318, Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken
- p) **Geforderte Sicherheiten:**
Bürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme für Vertragserfüllung und Gewährleistung
- q) **Zahlungsbedingungen:**
gemäß VOB/B
- r) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter